

**Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

| | | |
|---------------|--|---|
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|---------------|--|---|

| | | | | |
|------------------|------|----------|--------|------------|
| Beschlussvorlage | Nr.: | 126/2020 | Datum: | 09.10.2020 |
|------------------|------|----------|--------|------------|

| Beratungsfolge: | | | Sitzungstag |
|-----------------|-------------------------------------|--|-------------|
| Nr. | - | Stadtvertretung/ Fachausschuss | |
| 1 | | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | |
| 2 | | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften | |
| 3 | | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen | |
| 4 | | Ausschuss für Bauwesen | |
| 5 | | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen | |
| 6 | <input checked="" type="checkbox"/> | Hauptausschuss | 19.10.2020 |
| 7 | | Stadtvertretung | |

| Schluss- und Mitzeichnungen: | | | |
|------------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| gez. Th. Haß | gez. Hansen | gez. Stubbmann | gez. Ohle |
| Bürgermeister | Büroleitung | Amtsleiter/in | Sachbearbeiter/in |

1. TOP:

Wahl der Schiedsleute für die Schiedsamsbezirke Klausdorf und Raisdorf gemäß §§ 3 und 11 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein; Hier: Vorstellung der Kandidatinnen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Wahl der Schiedsleute für die Stadt Schwentidental ist wegen Ablauf der Wahlzeit der amtierenden Schiedspersonen erforderlich. Die Amtsinhaber der beiden Schiedsamsbezirke haben erklärt, dass sie nicht zu einer Wiederwahl antreten.

Im Stadtmagazin und auf der Internetseite der Stadt wurde für das Amt einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes geworben und zur Bewerbung aufgerufen. Daraufhin haben sich zwei Kandidatinnen beworben. Hierbei handelt es sich um Frau Enken Jacobsen und Frau Claudia Wegener.

Schwentidental besteht aus 2 Schiedsamsbezirken (Klausdorf und Raisdorf). Für jeden der Schiedsamsbezirke ist eine Schiedsperson (Amtszeit 5 Jahre) zu wählen, die sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten können. Die Wahl erfolgt öffentlich durch die Stadtvertretung und wird vorbereitet durch den Hauptausschuss. Die vorbereitenden Beratungen im Hauptausschuss gliedern sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Part. Zu dieser Sitzung ist

einzuladen ein Vertreter des Bundes Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner.

Im öffentlichen Teil haben die Bewerber/innen Gelegenheit, sich vorzustellen. Im Anschluss haben die Ausschussmitglieder sowie der Vertreter des Bundes Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner Gelegenheit, Fragen an die Bewerber/innen zu richten.

Die Wahl der Schiedspersonen ist für die nächste Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen. Die gewählten Schiedspersonen treten ihr Amt erst an, wenn sie von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt, verpflichtet bzw. vereidigt sind.

Dieser Vorlage beigefügt sind vom Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner bereitgestellte allgemeine Informationen.

3. Lösungsvorschlag

siehe Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Ausgaben für das Schiedsamt für Aus- und Fortbildung, Bürobedarf und Mitgliedsbeiträge werden im Haushalt bereitgestellt (in 2020 rund 700 €)

5. Beschlussempfehlung:

Die Vorstellung der beiden Kandidatinnen für die beiden Schiedsamtsbezirke in der Stadt Schwentimental wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Beratung mit Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

| Abstimmung: | | | | | |
|--------------------|----------|---------------|--------------------|------------|-------------------|
| Dafür: | Dagegen: | Enthaltungen: | Kenntnis genommen: | Vertagung: | Keine Abstimmung: |
| | | | | | |